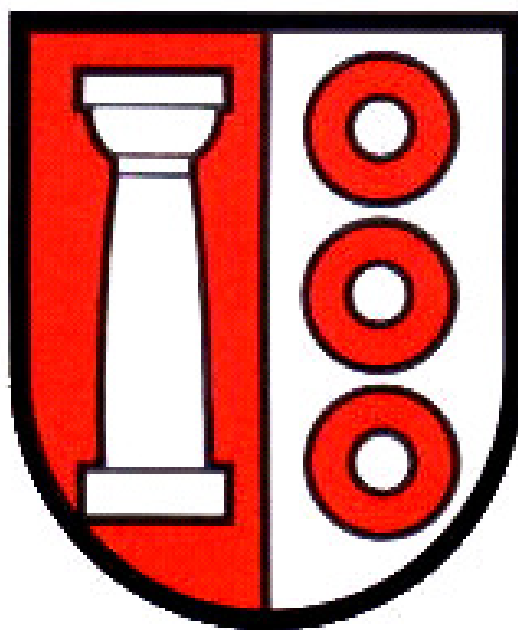


Einwohnergemeinde Epsach

Abwassergebührenreglement



ABWASSERGEBÜHRENREGLEMENT

INHALTSVERZEICHNIS

GEBÜHRENREGLEMENT

- Art. 1 Anschlussgebühren
- Art. 2 Mehrwertsteuer
- Art. 3 Inkrafttreten

Die Einwohnergemeinde Epsach beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 12 Mai 2006.

Art. 1 Anschlussgebühren

1 Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage CHF 250.—.pro Belastungswert (BW), im Minimum aber CHF. 8'000.--.

²Weist das Gebäude (Gebäudeflächen) eine grössere Grundfläche als 25 m² auf, und wird das Regenabwasser in die Kanalisation abgeleitet, erfolgt ein Zuschlag von 10 % auf die Gebühr von Abs.1. Wird das Gebäude erweitert, ohne dass die Belastungswerte betroffen sind, ist als Nachzahlung eine einmalige Pauschalgebühr von CHF 100.-- zu entrichten.

³ Die Anschlussgebühr pro m² an die Kanalisation angeschlossene Strassenfläche (Privat- sowie öffentliche Strassen) beträgt CHF 10.-.

⁴ Die Gebührenansätze in Absatz 1, 2 und 3 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 127.8 Punkten (Stand: Oktober 2005). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Art. 2 Mehrwertsteuer

Bei sämtlichen vorstehenden Gebühren wird noch die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Art. 3 Inkrafttreten

1 Das Gebührenreglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

1 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

So beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung am 12. Mai 2006.

Die Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

sig.Erwin Stettler sig. Anita Schläppi

Auflagezeugnis

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Gebührenreglement vom 12. April 2006 bis zum 12. Mai 2006 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Epsach öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Epsach, 15. Mai 2006

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Anita Schläppi